

Mitteilung an alle Schülerinnen und Schüler:

Auskünfte aus dem Schulalltag an die Öffentlichkeit sind ausschließlich der Schulleitung vorbehalten!

Dazu zählen Texte, Ton- und Bildaufnahmen.

Bei fotografischen oder elektro-akustischen Aufnahmen sind grundsätzlich die **Persönlichkeitsrechte** betroffener Personen zu beachten.

Niemand hat das Recht – auch nicht aus Spaß - , seine Mitschülerinnen / Mitschüler zu fotografieren und darüber hinaus mit diesen Fotos an die Öffentlichkeit zu gehen.

Auf dem gesamten Schulgelände und auch bei außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen gilt grundsätzlich ein Handy-Verbot.

Das heißt im Klartext, dass, wenn ein Handy überhaupt mit zur Schule gebracht wird, dieses mit dem Betreten des Schulgeländes vom Netz zu trennen ist.

Gleiches gilt sinngemäß bei außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen: hier ist das Handy vor Unterrichtsbeginn abzuschalten.

Bei Nichtbeachtung der Regeln wird das Handy (o. ä.) eingezogen! – Erst nach „Tages-Unterrichtsschluss“ (i. d. Regel 15:30 Uhr) kann das Gerät von den Eltern - in der Verwaltung/von der Schulleitung – wieder in Empfang genommen werden.